

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 15 (1901)

131 (8.6.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-291299](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-291299)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Frachtgebühren 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; auch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5439), vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pfg. epl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Jant, Neue Wilhelmshöwer Straße 82.
Telephon-Nr. 214.

Interate werden bei Kuppelhalter Caspary & Co. oder beim Mann Nr. 10 Pfa. bezogen; bei Wiederverkäufern entfällt jeden Monat. Schwereige Tag nach höherem Tarif. — Interate für die Leuzener Nummer müssen bis spätestens 13 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. — Weitere Interate werden nicht erbeten.

Nr. 131.

Bant, Sonnabend den 8. Juni 1901.

15 Jahrgang.

Reichsgesetzliche Regelung der Freiheit der Religionsübung.

Durch Beschluß des Reichstags in der Plenarsitzung vom 5. Dezember 1900 wurde der von den Zentrumsabgeordneten Dr. Lieber und Genossen eingebrachte, von uns bereits kritisierte Entwurf der Reichsgesetze, betreffend die Freiheit der Religionsausübung, einer Kommission zur Vorberatung überwiesen. Diefelbe hat ihre Arbeiten nicht vor der Beendigung des Reichstags erledigt und nunmehr ist der vom Zentrumsabgeordneten Dr. Pöhlke, einem Theologen, erhaltene sehr umfangreiche und mit reichem Informationsmaterial versehene Kommissionsbericht an die Mitglieder des Reichstags zur Ausgabe gelangt.

In den weitesten Volksteilen erregte es Aufsehen, daß der „Toleranz-Antrag“ von den zur gesetzgeberischen Tätigkeit berufenen Vertretern einer Geistesrichtung ausging, die von jeher sich durch rückwärtsleulende Unablässigkeit auf religiösem Gebiete auszeichnet, ja diese Unablässigkeit geradezu als einen religiösen Pflichtenbestand gegenüber erachtet hat. Von vornherein war die Annahme ausgeschlossen, daß der Liberalismus, resp. Ultramonianismus, seine grundsätzliche Intoleranz aufzugeben und dem humanitären Geiste der Verfassung sich zugewendet habe; man konnte sich seiner Zurückhaltung darüber hingeben, daß es sich hier wieder einmal lediglich um einen Akt jener echt jüdischen Zweckmäßigkeits-Politik handelt, die ein vernünftiges und gerechtes Prinzip anerkennen kann kein Bedenken trägt, wenn davon eine Stärkung des liberalen Einflusses, der hierarchischen Macht, zu erhoffen ist. Das liegen die Ausführungen der Zentrumsredner zu dem Antrage im Mlemum des Reichstags bereits deutlich erkennen und das geht noch deutlicher aus dem Kommissionsberichte hervor.

Der Antrag beschränkt sich, wie nach dem Berichte eines der Unterzeichner namens seiner politischen Freunde erklärte, darauf, die staatliche Freiheit (woherstammend, nur die staatliche) der Religionsübung für „die private und bürgerliche Andacht des einzelnen Staatsbürgers und seiner Familie“ und für „die gemeinliche öffentliche Betätigung der religiösen Ueberzeugung“ zu sichern. In das Gebiet des von dem Antrage behandelten Gegenstandes gehört also nach der Ansicht der Antragsteller insbesondere nicht die Schulfrage. Die Fragen der Konfessionslosigkeit der Schule, der geistlichen Schulaufsicht, der Errichtung konfessioneller Schulen neben Simultan-schulen (siehe oben); ihre Regelung bleibt der Landesgesetzgebung überlassen, in der das Zentrum für die von der Sozialdemokratie vom alten rabalen bürgerlichen Liberalismus übernommenen Forderungen, betreffend die Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit, Abfassung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken, Weltlichkeit der Schule u. s. w., selbstverständlich nirgends und niemals eintreten wird.

Der Antrag richtet sich lediglich gegen das Staatskirchentum, welches dem Staate die Aufgabe beilegt, in Glaubenssachen einwirkend einzugreifen und die Religionsübung in gewissen Beziehungen zu regeln. Die Wortführer des Zentrums beklagen sich zu der vom „gottlosen“ Liberalismus und der noch viel „gottloseren“ Sozialdemokratie stets vertretenen Ueberzeugung, daß diese Aufgabe der Natur der Sache nach dem Staate nicht zukommt und daß die aus diesem falschen Prinzipie sich ergebenden unehrlichen Eingriffe des Staates in die Religionsfreiheit des Einzelnen und der Gemeinschaften verhindert werden müssen. Im Uebrigen aber soll der Antrag die Stellung des Staates in den Religionsgemeinschaften in keiner Weise regeln. Ausdrücklich hat einer der Antragsteller namens des Zentrums in der Kommission erklärt: der Antrag verlange nicht eine Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften in anderen Fragen „als eben in der freien Ausübung der Religion“; er überläßt es jedem Bundesstaate, „innerhalb der vom Reichrechte gezogenen Schranken nach seiner geschichtlichen Entschlossenheit die Stellung der einzelnen Religionsgemeinschaften im Staate, die staatsrechtlichen Befugnisse und Pflichten der Religionsgemeinschaften selbstständig zu regeln, also die Privilegierung

einzelner durch die Zahl ihrer Mitglieder hervor-ragender Religionsgemeinschaften in der von jedem Staate für angemessen erachteten Weise beizubehalten und die Bedingungen dieser Privilegierung vorzuschreiben“.

Diese Erklärungen des Zentrums über die Bedeutung und Tragweite seines Antrages bilden die Grundlage der Kommissionsberatungen. Seitens der Sozialdemokraten und der Freisinnigen wurde der Antrag als nicht weit genug gehend bezeichnet. Der Antrag (§ 1) spricht nur davon, daß durch die Ausübung der Religionsfreiheit den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten kein Abbruch geschehen darf. Von den Rechten, die doch viel wichtiger sind, ist nicht die Rede. Man erinnere sich der Thatsache, daß so oft das in den Staatsverfassungen anerkannte Recht der Eltern, die Religion ihrer Kinder zu bestimmen, geradezu verweigert wird, indem die Kinder von Dissidenten gesungen werden, an dem Religionsunterricht einer anerkannten Religionsgemeinschaft Theil zu nehmen. Allerdings nur in der Volksschule; die höhere Lehranstalten besuchenden Kinder der „besseren und besten Gesellschaft“ bleiben von der religiösen Zwangsbeschränkung verschont. Es muß ja auch nur dem „Vater“ die „Religion erhalten“ werden! Ja, es ist sogar vorkommen, daß „fromme“ beherrschende Organe den Verlust gemäßigten Glaubens- und Gewissensfreiheit sich ergebenden Rechte gebührend Rücksicht zu nehmen; es soll in diesem Punkte bei dem Vorschlage des Zentrumsantrages bleiben.

Die Beschlüsse der Kommission zu § 2 des Antrages bedeuten einen Fortschritt. Die Antragsteller wollten lediglich bestimmen wissen: „In Ermangelung einer Vereinbarung der Eltern gelten für die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses, soweit nicht nachfolgend ein anderes vorgezeichnet ist, die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über die Sorge für die Person des Kindes.“

Die Kommission beschloß die Hinzufügung folgender Bestimmungen:

„Steht dem Vater oder der Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, neben einem dem Kinde bestellten Vormund oder Pfleger zu, so geht bei einer Meinungsverschiedenheit über die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses, in welchem das Kind zu erziehen ist, die Meinung des Vaters oder der Mutter vor.“

„Das religiöse Bekenntnis des Kindes kann weiter von dem Vormunde noch von dem Pfleger geändert werden.“

Von sozialdemokratischer und freisinniger Seite wurden der Kommission Anträge auf Verhinderung zwangsweiser Teilnahme am Religionsunterricht vorgelegt. Es sollte die Bestimmung Platz greifen, daß gegen den Willen der Eltern resp. Erziehungsberechtigten Kinder resp. Minderjährige überhaupt nicht zur Teilnahme an einem Religionsunterrichte oder Gottesdienste angehalten werden dürfen. Das aber erwidert der höchst inkonsequente Mehrheit als „unzulässig“, weil dieser Standpunkt der absoluten Religionsfreiheit zur Konsequenz haben müßte, daß auch der Lehrer (als Erziehungsberechtigter) das unbeschränkte Recht hat, vorzutragen, was seiner persönlichen Konfession entspricht, woraus die „gottlose Konfusion in der der Schule“ entstehen würde; es könnte dann das Schreckliche sich ereignen, daß in der Schule gelehrt werde, „es bestehe für den Menschen die stiftliche Pflicht der Religionslosigkeit!“ Wo ist die Mehrheit es dabei bewenden, zu setzen: „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten darf ein Kind nicht zur Teilnahme an dem Religionsunterrichte oder Gottesdienste einer anerkannten Religionsgemeinschaft angehalten werden, als den in § 2 getroffenen Bestimmungen entspricht.“

Zunehmend involviert auch diese Bestimmung einen Fortschritt.

Ueber das Entscheidungsalter, d. h. das Alter, von welchem ab dem Kinde die Entscheidung über sein religiöses Bekenntnis zuziehen

soll, gingen die Ansichten weit auseinander. Der Zentrumsantrag wollte das zwölfte Lebensjahr gesetzt wissen; andere Vorschläge gingen auf das 16., 18. und 21. Lebensjahr. Einig war man in der Kommission jedoch, daß ein Unterzeichnungsalter reichsgesetzlich festgelegt werden müßte.

Diese Frage hat schon in früheren Zeiten eine Rolle gespielt. Schon im alten Recht ward darüber getritten. Die katholische Kirche, die Empfänglichkeit und Fügbarkeit des kindlichen Gemüths und die Unreife des kindlichen Geistes in Betracht ziehend, hat früher daran festgehalten, daß schon mit sieben Jahren das Kind die Entscheidung treffen könne; das corpus evangelicorum hat das 18. Lebensjahr, dann (1752) das 14. Lebensjahr und das corpus catholicorum das 10. Lebensjahr proponirt. Will man ganz objektiv und ruhig urtheilen, so muß man sagen, daß sich ebenso gewichtige Gründe für wie gegen die Entlassung des in Rede stehenden Entscheidungsaltes an Kinder vorbringen lassen. Die Gegenränder begreifen sich in der Erwägung, daß es der Pflanzerei gar leicht ist, im Kinde religiöse Schwärmerei zu erwecken, es selbst gegen die Ansichten und den Willen der Erziehungsberechtigten in solche Schwärmerei zu verwickeln. Dafür giebt es — auch aus unserer persönlichen Erfahrung — zahlreiche Beispiele. Indessen kommt in Betracht, daß die Kirche ihren religiösen Unterricht in der Regel dann abgeschlossen hat, wenn das Kind die Schule verläßt. Haupt-sächlich diese Erwägung brachte die Kommission dazu, zu bestimmen, daß dem Kinde nach beendeten vierzehnten Lebensjahre die Entscheidung über sein religiöses Bekenntnis zuzustehen soll; in diesem Alter wird das Kind, aus der Schule entlassen, hinausgeführt in das Leben, in die Lehre, in den Lebenskampf, wo es mit jungen Leuten, die in verschiedenen Konfessionen, in divergirenden religiösen Anschauungen erzogen worden sind, zusammen kommt und sich leichter eine eigene Meinung bilden kann. Uebrigens ist es schon jetzt in den meisten deutschen Bundesstaaten vierzehnten Lebensjahre die Entscheidung über sein religiöses Bekenntnis treffen kann.

Ein anderer Paragraf bestimmt, in der Hauptsache dem Zentrumsantrage entsprechend: Der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft mit bürgerlicher Wirkung erfolgt durch ausdrückliche Erklärung des Austrittenden gegenüber der Religionsgemeinschaft.

Die Erklärung ist dem Amtsgerichte des Wohnortes gegenüber abzugeben; von diesem ist der zuständige Behörde der Religionsgemeinschaft mitzuteilen. Die Erklärung kann schriftlich in öffentlich beglaubigter Form abgegeben werden.

„Ueber den Empfang der Erklärung ist eine Bescheinigung zu ertheilen.“

„Das Verfahren ist kosten- und stempelfrei.“

Bessere Bestimmung ist durch Beschluß der Kommission eingeleitet worden.

Die weiteren für uns hauptsächlich in Betracht kommenden Kommissionsbeschlüsse gehen dahin:

„Die Abgabe der Austrittserklärung bewirkt, daß der Ausgetretene zu Leistungen, welche aus der Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft beruhen, nicht mehr verpflichtet wird.“

„Leistungen, welche kraft besonderen Rechtstitels auf bestimmten Grundstücken haften oder von allen Grundstücken des Bezirkes oder doch von allen Grundstücken einer gewissen Klasse in dem Bezirke ohne Unterschied des Bezirkes zu entrichten sind, werden durch die Austrittserklärung nicht befreit.“

„Niemand kann zu Leistungen an eine Religionsgemeinschaft, zu welcher er nicht gehört, herangezogen werden, wenn nicht ein gemeinschaftlicher Genuß oder ein besonderes Rechtsverhältnis besteht.“

Für heute wollen wir es uns an dieser Uebersicht erlauben lassen. Erschöpfende Kritik an den einzelnen Punkten zu üben, behalten wir uns vor.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Rückzug der deutschen Truppen aus China ist ebenso unumtört erfolgt wie die

Entsendung. Waldersee hat in gewissem Sinne allerdings sein Wort gehalten, das er in jener kriegsmatographisch erregten Zeit zum Kaiser sprach, als er Mitte August 1900 die Triumpfbatterie durch Deutschland unternahm: „Ich bitte Euer Majestät die Versicherung gnädig anzunehmen, daß, so lange der Arm die Kraft behalten wird, diesen Stab zu halten, ein Befehl zum Rückzuge über meine Lippen nicht kommen wird.“ Nachdem der Feldmarschall abgemeldet verbrannt ist, hat sein Arm nicht mehr die Möglichkeit, ihn zu halten, und darauf konnte er getrost den Befehl zum Rückzuge geben. Ueber diesen Rückzug und die Zukunft Chinas urtheilt der mitläufige China-Berichtshatter der „Frankfurter Zeitung“: Er bespricht zunächst die Meldung, daß französische Truppen im Verein mit den chinesischen regulären Soldaten Vorgehauen besetzten, und weist auf einen jener tollsten Widersprüche hin, aus denen der Rückzug von Anfang an bestanden hat: „Vor wenigen Wochen noch hielt es das Oberkommando für geboten, durch eine deutsch-französische Expedition die chinesischen Truppen anzugreifen und nach Schanz zurückzuführen zu lassen, und die deutschen Heer wußte heute aus der Verleumdung, daß diese Unternehmen bedauerliche Opfer an Menschenleben für unsere deutschen Truppen zur Folge hätte. Wenn nun heute dieselbe Kommando, das vor kurzer Zeit die Befähigung der chinesischen Truppe für geboten erachtete, nichts gegen ein Zusammengehen der ihm unterstellten französischen Truppen mit eben diesen Chinesen einzuwenden hat, so berechtigt dies wohl zu der Frage, weshalb man unter diesen Umständen überhaupt noch Menschenopfer im Kampfe gegen chinesische Regularie für unumgänglich notwendig erachtete. Für unumgänglich muß man sie doch wohl gehalten haben und das deutsche Volk wird sicherlich zu seiner Verabingung eine Aufklärung über den plötzlichen Wandel in dem Verhalten des Oberkommandos den Chinesen gegenüber umso mehr wünschen, als die ausländische Presse nicht müde wird, die deutschereits unternommenen Expeditionen dem Verlangen der Deutschen, sich durch Waffenthaten Ruhm zu erwerben, zuzuschreiben.“ Was die Wirkungen der Expedition anlangt, so urtheilt der Berichtshatter recht pessimistisch. Neue Verluste seien nicht zu verhindern, weil die chinesischen sogenannten Streitkräfte — zum Theil unter Leitung christlicher Missionare — unter dem Schutze fremder Truppen — nicht-christliche Ostchinesen in einer Weise heimlich, die ihnen von Seiten der belästigten Chinesen niemals verziehen werden wird.“ Es gebe nur ein einziges Mittel, diese Gefahren neuer nach-tolter Expeditionen zu beseitigen: „Man müsse die Missionare auffordern, sich den zurückgehenden Truppen anzuschließen, und ihnen mittheilen, daß sie ihre Thätigkeit in Gebieten, wo kein Mensch von ihnen etwas wissen will und in denen sie sich zum großen Theil durch eigenes Verdienen unzulässig gemacht haben, in Zukunft nur auf ihr eigenes Wohl hin fortsetzen können und nicht erwarten dürfen, daß der Staat zur Förderung ihrer mehr oder weniger egoistischen Interessen Flotten und Heere bereit hält. In den chinesisch-europäischen Nieder-lassungen an der Küste findet sich für Leute von einiger Intelligenz, die zu wirklicher Arbeit nicht zu träge sind, löhnende Beschäftigung genug, besonders wenn der Stolz, der heute die europäischen Anseher gegen die Missionare erfüllt, durch die Ueberzeugung, daß diese in Zukunft ihr agitatorisches Treiben einstellen werden, nachgelassen haben wird. Lassen wir aber die Missionare in der Ueberzeugung, daß sie noch wie vor einen mächtigen Rückhalt haben, so sind neue Expeditionen lediglich eine Frage der Zeit.“

Freilich, in Deutschland, wo Zentrum Trumpf ist, wird das staatlich subventionierte Missionar-Unternehmen nicht unterdrückt werden.

Die Verdrängung des Jolls auf amerikanische und deutsche landwirtschaftliche Maschinen verlangen, wie in Petersburg verlaufen, eine größere Anzahl Fabrikanten in Sibirien, von der russischen Regierung.

Die Hungersnoth in Rußland. Aus den Getreideausgaben kommen trostlose Meldungen. Infolge der anhaltenden Dürre ist die Ausbeute fast vollständig vernichtet. Man befürchtet, daß infolge der zu erwartenden Misere unter den Bauern eine Hungersnoth ausbrechen werde.

Und zu solchen Zeiten besteht man noch künstliche Broderwerbungs- Brodwucher fängt an, ein zu mehrer Ausdruck zu werden.

Die Einführung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung steht bevor. Auf der zweiten Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereines für Schulgesundheitspflege in Wiesbaden erklärte Professor Müller-Frankfurt ein Mitglied der Kommission für Rechtschreibung, des Direktors Juden in Dresden, daß sehr bald wahrscheinlich schon binnen Jahresfrist die Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung für das deutsche Reich zu erwarten sei. Außerdem länden die Schweiz und Oesterreich den deutschen Abständen freundlich gegenüber, so daß auf den Abschluß auch dieser beiden Länder gedrungen werden dürfte.

Zum Studium der Medizin sind nach der neuen Ordnung der Berechtigungsfraße, wie jetzt seitens der „Kreuzzeitung“ mitgeteilt wird, außer den Abiturienten der Gymnasien und Realgymnasien auch diejenigen Abiturienten der lateinischen Oberrealschulen berechtigt, die sich einer Nachprüfung im Lateinischen unterziehen.

Der Nordprozeß in Gumbinnen, der, soweit der Wort des Richters v. Krotzig in Frage kam, mit der Freisprechung der Angeklagten endete, wird in manchen Kreisen aller Welt mit Interesse verfolgt, weil wegen des öfter wiederkehrenden Aufschlusses der Öffentlichkeit niemand ein vollständiges Bild der Verhandlung gewinnen konnte. Dieser Mangel wird selbst in militärischen Kreisen empfunden. Im Konversations- „Neidbathen“ schreibt ein älterer höherer Offizier darüber:

„Das Kriegsgericht hat die kriegstagen Angeklagten wegen mangelnder Beweise freisprechen müssen. Aber aber auch der Richter selber ist nicht ohne Schuld an dem Resultat. Er hat sich nicht bemüht, die Angeklagten zu verurteilen, sondern nur die Beweise zu prüfen. Das ist die Aufgabe eines Richters. Er hat sie nicht erfüllt. Er hat die Angeklagten freigesprochen, weil er nicht genug Beweise hatte. Das ist die Aufgabe eines Richters. Er hat sie nicht erfüllt. Er hat die Angeklagten freigesprochen, weil er nicht genug Beweise hatte.“

Der internationale Schiedsgerichtshof in Haag war, wie dem „Hamb. Corr.“ telegraphiert wird, am Mittwoch mit den dortigen Diplomaten in der Angelegenheit des Burenkrieges in gemeinsamer Sitzung verjammelt.

Oesterreich-Ungarn.

Die österreichische Delegation nahm in ihrer Plenarsitzung am 5. Juni das Ordinariat und Extrordinariat des Verres an und begann die Beratung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen. Der Tscheche Kralin beschränkte, Deutschland habe den Dreikönig von Bessoloff kommung und Ausbreitung seines Einflusses zu Wasser und zu Lande und zur Befestigung, Ausdehnung seines Kolonialbesitzes, benutzt, während Oesterreich sich mit passiver Stille begnügt habe, die dem Außenhandel keine Stütze biete. Die Tschechen seien keine Gegner des Dreikönig, sie wünschten und ersträben ein freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland und Italien, wogegen kein politisches Bündnis notwendig sei. Kralin erinnerte an die Anknüpfung der Erziehung der Oesterreicher in Deutschland und an die Ausweitung von Slaven und Polen in die innere Politik fremder Staaten einzuwirken, die Ausweitung gehörten aber nicht in die innere Politik. Nebenher wird die Verantwortung für diese Maßregel nicht dem gesamten deutschen Volk zur Last legen. Er wünschte, sie vom Standpunkte der christlichen Ethik, der Kultur, der allgemeinen Menschlichkeit und der Handelsverträge. Obwohl die politische Haltung der Polen nicht den geringsten Anstoß biete, würden die Ausweilungen allgemein verurteilt.

Frankreich.

Deputiertenkammer. In der Sitzung vom 6. Juni verlangte Dejean die Bewilligung eines Kredit von 100 000 Franken zur Unterstützung der Opfer der letzten Arbeitseinstellung in Montceau les Mines. Hierüber wurde die Beratung des Gesetzentwurfes über die Arbeiterinvaliditätsversicherung wieder aufgenommen. Niemand erhob Einwendungen gegen den Gesetzentwurf. Er verlangte, daß die Invaliditätsversicherung nicht nur den Fabrikarbeitern und ländlichen Arbeitern, sondern auch den Diensthöfen und allen Arbeitern zu gute kommen solle. Er fügte hinzu, es handle sich bei dem Gesetzentwurf um einen ersten Schritt, derselbe sei für mehr als zehn Millionen von Bedeutung. Die Folge desselben sei, daß von den Steuerzahlern 400 Millionen aufgebracht werden müßten, welche (sobann unter bestimmte Kategorien von Bürgern verteilt würden. Niemand wünschte die Einführung einer neuen, alle Bürger treffenden Steuer, um auf diese Weise eine allgemeine Invaliditätsversicherung zu ermöglichen. Die Sitzung wurde dann aufgehoben.

Spanien.

Das unglückliche Spanien kommt aus den Erklärungen gar nicht heraus und der Kriegszustand, d. h. die Aufhebung der verfassungsmäßigen Rechte des Bürgers, ist zur händigen Einrichtung geworden. Durch den Verlust der Kolonien ist die auf dieses Abgabegeld angewiesene spanische Industrie fast ruiniert, und die Nothlage ist fortwährend im Wachsen begriffen. Die Regierung aber hält es dabei für zeitgemäß, sich die Pflege des Militarismus angelegen sein zu lassen. Der Kriegsminister General Berler — besien auf Raba verübte Verfallitäten nicht zum Weigerten die Schärung des Aufstandes und damit den Verlust der herrlichen Insel veranlassen — hat in den letzten Tagen eine Reihe

einreichen lassen und dabei sich über die Blüthe verbreitet, die er während seines fröhlichen Ministeramtes durchzuführen wollte. Zunächst will er — und das versteht man, wenn man sich erinnert, wozu Berler sich nach seiner Rückkehr von Raba zuerst beug — die Valencianer in Vertheilungszustand setzen und Cartagena die härteste Befestigung von Gady und Cartagena weniger dringlich erscheinen. Auf den Inseln will er einen Landheer ins Leben rufen und die Befestigungen mit Kanonen versehen, die also wohl bisher da gefehlt haben. Die militärische Ausbildung soll für jeden Spanier jugendmäßig sein; auch diejenigen, die sich für Geld loskaufen können, sollen wenigstens vier Monate einem Regiment eingetragt werden; die angehenden Priester sollen ebenfalls zum Militär erzogen werden. Berler will, so erklärt er, die Reorganisation des Heeres ohne außerordentliche Mittel durchzuführen; die bestehenden neun Armeekorps sollen bleiben und dazu will er noch drei andere schaffen, die leicht zu mobilisieren sein und eine Inossantarmee aufstellen würden. Randover sollen die Armeekorps sogar zwei Mal im Jahre halten. Die alte Wahrheit tritt auch hier wieder zu Tage: Die Lehren der Geschichte sind dazu da, um nicht beachtet zu werden.

Ufrika.
Som südafrikanischen Kriegsschauplatz. Wenn das „Rauterich Bureau“ die Wahrheit berichtet, haben die Buren neulich in Nordtransvaal eine Schlage erlitten. Nach dem betreffenden Bericht wurde ein Theil des Burenkommandos unter Buren, an Zahl 400, in der Nähe von Warmbad von 240 Engländern unter Oberst Wilson überfallen und geschlagen. Die Buren hatten 37 Tote und verloren den ganzen Proviant für Buren Streiftrupp. Drei Engländer wurden getödtet, 15 verwundet. (?)
Eine Briefliche Depesche des „Standard“ aus Lourenço Marques meldet die Vereinigung der Burenkommandos unter Delarey und Buren, die jetzt zusammen 5000 Mann stark sind und die Eisenbahn zwischen Natal und Johannesburg bedrohen.

Die Wirren in China.

Ein Berliner Telegramm der „Agence Haas“ befragt: Nach hier aus Tientsin eingegangenen Meldungen aber den Krauwall am Sonntag Abend hat eine englische Patrouille aus einer französischen Solbaten, der im U-bermuth auf das Dach eines Cafehauses gestiegen war und über sie herzog, geflossen und ihn verwundet. Die Kameraden des Soldaten und deutsche Solbaten gingen darauf mit dem Bajonett gegen die Engländer vor und warfen sie mit Steinen. Nun gab die englische Patrouille wieder Feuer, wobei drei Franzosen getödtet, vier Franzosen und vier Deutsche verwundet wurden. Einer der Getödteten war zufällig in einem Wagen an dem Orte des Zusammenstoßes vorbeigefahren. Die Untersuchung dauert noch fort.

Die internationale Administration in Peking hat die Aufgabe, nachdem sie sich hinsichtlich der Vermaltungszwecke für den Monat Juni von den Chinesen hat überlassen lassen. Generalleutnant Graf v. Waldersee meldet vom 4. Juni aus Tientsin: Ich habe nunmehr meine Funktionen als Oberbefehlshaber eingestellt und verlasse auf dem Wege nach Tolo noch heute China. In Tientsin sind strenge Maßregeln getroffen, um Reibungen zwischen den Kontingenten zu vermeiden. Ich habe nebst zahlreichen deutschen Abordnungen an dem Beobachtern der französischen Solbaten theilgenommen.
In Peking brach in der Nacht vom 4. Juni nach einem schweren Gewitter, hauptsächlich in Folge Blitzhagels, Feuer in einem Namen des wolgischen Theils der verbotenen Stadt aus. Ein bedeutender Haupttempel ist niedergebrannt. Die Haupttempel scheinen insofern erhalten zu sein.

Aus London wird dem „Eol.-Anz.“ gemeldet: Der italienische Gesandte erhebt die Mißthellung von einem italienischen Priester in Shanai, daß Pater Beniamin und 14 andere Priester in Ningtiolung in der südlichen Mongolei ermordet wurden. Sie gehörten zur Mission, die kirchlich in Gefahr durch die Rebellen unter Prinz Tuan stand.
Alle männlichen chinesischen Christen wurden mit den Rebellen ermordet, die Weiber wurden nach der Mongolei gebracht, werden, um für die Truppen von Prinz Tuan und Zungtsung zu arbeiten, der jetzt in Julin in Nord-China steht.
Der „Standard“ meldet aus Tientsin: Es heißt, General Waldersee habe vor seiner Abreise erklärt, Tientsin sollte von den Verbündeten auf fünf Jahre besetzt gehalten werden.

Ueber die Vertheilung der deutschen Kriegsschiffe in Ostasien wird der „Köln. Ztg.“ aus Tokio geschrieben: Die in der Ostasien berechneten Kriegsschiffe besetzen in erster Linie die Haupt- und die Nebenküsten. Dort müssen jetzt die Kreuzer den Ueberwachungsdiens besorgen. Vor Tientsin anfert außer dem Wachtschiff „Jrene“ nur der kleine Kreuzer „Seeadler“. Zur Leitung des Ueberwachungsdiens im Yangtschikgebiet ist der Lehmannsdorfer mit dem Flottenkapitän „Fritz Wismar“ und dem großen Kreuzer „Raufer August“ von Tientsin nach Wufang abgegangen. Der dritte große Kreuzer, die „Gretchen“, antert vor Tatu. Diese drei Schiffe bilden jetzt den Kern des ostasienischen Kreuzergeschwaders. Die „Danza“ befindet sich noch in

der Sädie. Im Yangtschikgebiet sind den geachteten Schiffen drei kleine Kreuzer beigegeben: die „Gretchen“ befehligt die Wändung, der „Wulfard“ den Unterlauf und die „Schwalbe“ den Mittel- und den „Beier“ und der „Jaguar“ treuen im südlichen China. Die „Gretchen“ unterfährt der „Lur“ in der Nebenmündung, und der „Jtis“ hat eine Kanonjacht im Yangtschik beendigt, die der Entdeckung und Vertheilung chinesischer Räuberbanden galt. Kontradmiral Kirchhoff wird sich nach der Beendigung der Sädie-Expedition an Bord der „Gretchen“ einschiffen und die Operationen in den nordchinesischen Gewässern leiten.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter! Der Anstand der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter in Baut-Wilhelmshaven und Umgegend ist noch unverändert. Die Unternehmer versuchen, Streikbrecher von auswärts heranzuziehen. Die Kollegen wollen darauf achten daß Jazug nach Baut-Wilhelmshaven streng ferngehalten wird.

Aus Stadt und Land.

Sau, 7. Juni.
Eine gut besuchte Versammlung des Bürgervereins fand gestern Abend in Witte Brumms Kofal statt. Nach Erledigung des geschäftlichen Theils in üblicher Weise drehte sich die Debatte zunächst wieder um den Durkbau der Petrusstraße. Bekannt gegeben wurde, daß die Kirchenvorretung beschlossen hat, den noch vorhandenen Theil des Friedhofes, den genaunte Straße später durchzahren wird, nicht mit Weizen zu belegen. Damit ist wenigstens vorläufig vorgebeugt, daß dort die Petrusstraße einen großen Hagen beim Durkbau bekommen wird. Allerdings ist auch damit der von fast allen Seiten gewünschte Durkbau noch um keinen Schritt seinem Ziele näher gerückt. In der Kirchenvorretung herrscht lieber keine Neigung für eine Verhängung mit der Wm. Sint zwecks Land-austausches auf der bereits hier mehrfach erörterten Pafis. Während nun ein Theil der Redner der Kirchenvorretung Recht gab, sprachen sich andere Redner für eine Verhängung aus, selbst wenn dabei Opfer gebracht werden müßten. Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt, sondern der Kirchenvorretung anheim gegeben, jede sich hier bietende angemessene Gelegenheit zu ergreifen, um den gewünschten Durkbau der Petrusstraße beschleunigen zu lassen. Die ferner mitgetheilt wurde, werden demnächst die Arbeiten für die Sanbführung auf den der Kirchengemeinde gehörigen, stlich des jetzigen Friedhofes gelegenen Ländereien vergeben werden müssen, da hierzu die Zeit dränge. Die Ländereien sind ebenfalls für Friedhofszwecke bestimmt und werden die Arbeiten der Sanbführung rund 20 000 Ml. kosten. Damit wäre also auch die Frage eines konfessionellen Friedhofes wieder in weite Ferne gerückt. Dann wurde Klage darüber geführt, daß zur Auffüllung von Straßenterrain an verschiedenen Stellen Willgruben-Inhalt mit Verwendung finde. Da dies ungesetzlich ist, so befragt es bloß einer Anzeige bei den zuständigen Bezirksvorsteher. In der Vert. Ratssitzung soll schon seit geraumer Zeit ein Entschärfungsschacht ohne den nöthigen Sicherstellungsbedeckel vorhanden sein, und somit für das Publikum eine nicht zu unterschätzende Gefahr bilden. Der Vorsitzende versprach, auf Abhilfe dringen zu wollen. Derselbe wurde ebenfalls beauftragt, wecks Befestigung besserer und zeitgemäßer Abfuhr von Abert- und Willgruben-Inhalt mit den Vorständen der anderen kommunalen Vereine, so dem des Hausbesitzer-Vereins, in Verbindung zu treten.

Einigen treuen Diebstahl beging vor einigen Tagen in der katholischen Kirche der Klemmerlehrer B. aus Wilhelmshaven. Er wurde dabei ertrapt, so wie er einen Kinnofenbüchse ihres Jubalts geraubt wollte. Der Kirchensitz fortwährende Verthung wurde zur Anzeige gebracht.

Das Variete Aler (Direktion Rothmann)

ertrifft sich allabendlich, trotz der für solche Veranstaltung recht ungunstigen Jahreszeit, noch stets eines lebhaften Besuchs. Gesangliche, humoristische und theatrale Vorträge wechseln dort mit künstlerischen Produktionen in tunter Reihenfolge miteinander ab und ernten reichen Beifall.

In Subjunkt's Konzerthaus, Neue Wilhelmshavenstr., gastirt zur Zeit mit künstlerischem Erfolge, die unter der Direktion von F. Wentrop stehende Original-Clown-Kapelle.

Es ist wirklich eine komische Idee im Clowns-Anzuge die vorzüglichsten Weisen unserer Musikmeister zu Gebor und in der schmerzlichsten Sachen aus den Instrumenten zur Geltung zu bringen. Inbessnen soll ja nun einmal Klumpen zum Landweert gehören, möge man es daher hier auch als solches aufassen. Der Besuch ist alle Abende ein recht flotter, da das hier Gebotene alles bei seinem Entree geschieht.

Wilhelmshaven, 7. Juni.

Einen eigenen Blick in das Getriebe der hiesigen Polizei gestattete wieder einmal eine Gerichtsverhandlung, welche am Mittwoch vor

der Strafkammer in Kurich Ratfard. Die traurige Thatfache wurde hier aufgetrollt, daß ein Mensch, der eigentlich nichts weiter gekannt hatte, als nicht gutwillig zur Wache zu folgen, weil er eine Sicherung für ungerichtlich hielt, hier auf das gräßliche Mißhandelt worden ist, sobald selbst der Staatsanwalt gegen den angeklagten Polizeiwächter 5 Monate Gefängnis ohne Zulassung mildernde Umstände beantragte. Die Anklage beantragte, daß am 21. Nov. v. J. infolge eines wiederholten häuslichen Streites der Schutzmann Schröder nach der in der Alten Straße liegenden Wohnung des mehrfach vorbestraften Mechanikers Arndt geholt wurde, um letzteren zur Ruhe zu bringen. Da ihm dies angeblich nicht gelang, so daß er sich veranlaßt, A. nach der Polizeiwache zu bringen. Unterwegs machte er aber einen Fluchtversuch, wobei er von dem von Schröder vorher zur Hilfe herbeigeholten Interoffizier Samuelski, welcher als Hilfschutzmann damals fungierte, eingeholt wurde. Hier soll A. nun die Schultulle des Uhrmacherhandels bestiehl, sie bestoh und bestiehl, indem er gefagt haben soll: die jungen Bienen wollten sich nur aufspielen, sowie ihnen den fetigen Widerstand entgegengefeht haben. Ein großer Menschenauflauf soll ebenfalls verursacht worden sein und auf der Wache habe A. den Herrn und den Widerstand fortgesetzt. Nachdem A. in die Stillefalle gebracht worden, habe man, so besagt die Anklage, auf der Polizeiwache Rath gehalten, weil dem Eingesperrten vor Abführung in die Gefängnistulle eine Tracht Prügel zu verabfolgen sei, wobei dem Polizeiwächter Menge zunächst ein Stoß, und dann, als dieser ihm nicht zu erweichen, ein 30-40 Jantz langer, 2 Finger breiter und fingerdickes Lederstreifen von einem der Schutzeute zur Verfügung gestellt wurde. Sämtliche auf der Wache befindlichen Schutzeute, bis auf einen, begaben sich nun zur Zelle.

Frage ging hinein, während die übrigen draußen vor der zugemachten Thür blieben. Der hat nun Frange mit dem Ochsengeweib weiblich „meines Amtes“ gemeldet. Der in der Wachtstube gebliebene Schutzmann hörte das furchterliche Geschrei, eilte nach der Zelle, dort vor seine „bunnen“ Kollegen standen, ging hinein und sah angeblich, wie der Polizeiwächter auf dem am Boden liegenden Inhaftierten kniete und diesen am Halse würgte. Auch ein Jahr ist dem A. ausgefallen worden, der dann auf der Wache gefanden wurde und den der Wächter wieder zum Fenster hinauswarf. Frange hat anschließend die Mißhandlung gezeugt, mußte sie aber zugeben, als ihm die Aussagen der eilich vernommenen Schutzeute entgegengehalten wurden. Die Gerichtsverhandlung gestaltete sich wieder zu einer schmerzlichen Verurteilung des Wilhelmshavener Polizeiwachens, in dem einer der Vorgesetzten, der Polizeiwachmeister, solche Mißhandlungen selbst vorgenommen. Der Angeklagte Arndt beirrit, arretrirt worden zu sein; er sei nur auf der Straße von Schröder aufgefordert worden, „mitzugehen“, nachdem er, um sich nach dem häuslichen Zwist zu beruhigen, einen Spaziergang angetreten hätte. Er sei auch im guten Glauben in den Arrest ein Stück des Weges gegangen. Als er aber gesehen, daß es nach der Polizei gehen solle, sei er davonlaufen, vom Interoffizier S. dann eingeholt und vom Schutzmann Schröder an den Knebel genommen worden. Der Knebel sei dann beim Transport darauf angezogen worden, daß er wohl gedroht haben könne, er wolle sich an dem Schutzmann vergreifen. Die Thurt sei nicht anzuhalten gewesen. Bei der Gefangennahme sei auch keine Uhrkette zerissen worden und er nahm an, daß die Uhr verwunden war. Die Behandlung auf der Polizeiwache und im Arrestlokale bezeichnete der Angeklagte als eine barbarische und unbeschreibliche. Er will auch nicht nur von dem Wächtermeister allein geschlagen worden sein. Als später der Angeklagte beim Polizeikommissar den Antrag stellte, den Ochsengeweib als Beweismaterial mit Beschlag zu legen, wurde der Angeklagte nach seinen Aussagen auf dem nächsten Wege an die städtische Luft gefahrt. Der Ochsengeweib soll vernichtet worden sein. — Der Gerichtshof mag einen schönen Begriff von dem hierigen Polizeiwachen bekommen haben, wenn solche Dinge hier passieren können. Der Staatsanwalt ging sehr streng mit dem Angeklagten ins Gericht und beantragte 5 Monate Gefängnis ohne Zulassung mildernde Umstände. Der Gerichtshof entschied für 3 Monate. Der Angeklagte A. wurde ebenfalls zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wegen Verleumdung seiner Schutzeute und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. — Geradezu selbständig muß nach Kenntnisnahme dieses Tatbestandes der Bericht verfaßt werden, welchen die „Wilhelmshavener Zeitung“ bringt. Danach hat der Polizeiwächtermeister nur in hoher stichtlicher Entrüstung einem „mehr als vorbestraften Individuum“ eine Sektion erteilt, für die der Mißhandelt eigentlich noch dankbar sein müßte. Man muß nach dem Bericht annehmen, Staatsanwalt und Gericht seien unter die „Umhüllten“ gegangen, daß sie eine Verdamnisurtheile von Polizeiwächtermeister und ein Inhaftendamm drei Monate hinter Schloß und Riegel bringen wollen.

Interessant und bezeichnend ist auch die Schilderung des Angeklagten, wie ein ihn am 12. Dezember gefangener anonym Brief, von welchem er dem Gericht Mitteilung gemacht hatte, von der hiesigen Polizei wiederentlangt wurde. In dem Briefe wurden dem Angeklagten

nämlich die näheren Umstände der Mißhandlung und die Zeugen genau angegeben und das Ersuchen ausgesprochen, keinesfalls den Strafentwurf zurückzugeben. Der Brief soll, wiebeim gesagt, von einem Schutzmann stammen, welcher mit dem Wächtermeister auf gespanntem Fuße stand. Gegen den vermeintlichen Briefschreiber soll infolge dessen auch ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Die Briefentstellung schädert der Angeklagte Arndt wie folgt: Am 17. Januar sei er plötzlich vom Geheimpolitischen Meyer unter der Bezeichnung eines Diebstahls zur Polizei geladen worden. Hier sei, nachdem er gegen den Verdacht entschieden Verwahrung eingelegt, schließlich die Diebstahlsgefahrde solle gelassen und die Rede auf den anonymen Brief gebracht worden, den er ausliefern sollte. Das habe er verweigert, infolgedessen er nach kurzer Beratung zwischen dem Geheimpolitischen, dem Polizeikommissar und dem Bureauchef interniert wurde. Inzwischen sei der Geheimpolitisch nach Arndts Wohnung gegangen und habe von dessen Gehirne sich den Brief geben lassen, den diese auch ausbandigte in der Annahme, daß ihr Mann diese wünschte, da sie wußte, daß er nach der Polizei gegangen war. Wir halten ein solche Beschuldigung direkt für ungeschicklich und verurteilenswerth. — Klage wird auch seitens des Arndt gegen den Kreisphysikus Dr. v. Reuters gestellt. Derselbe sollte, nachdem Arndt auf der Polizei grün und blau geschlagen worden war, ein ärztliches Gutachten über den körperlichen Befund des Arndt ausstellen, was derselbe aber verweigert haben soll mit der Angabe, er möge erst eine behördliche Anweisung zur Untersuchung beibringen. Wie eine solche Zustimmung auf den Gefangenen wirken mußte, kann man nachfühlen. — Es bedarf gewiß keines Kommentars der ganzen Affäre. Unsere Leser werden sich ihren Rest daraus machen können.

Von der Marine. Die Artillerie-Schulflotte wird abernach verläßt. Während ursprünglich der mit Geschützen aller gangbaren Kaliber ausgerüstete „Marie“ diesen Dienst allein gemindert war, trat zunächst die ehemalige Korvette „Garota“ hinzu, und zwar als Schulschiff für Schnellbootsanfertigungen. Als Landver wurden den beiden Schiffen die kleinen Fahrzeuge „Dag“ und „Man“ beigegeben, die mit kleineren Geschützen, 3,7 cm-Maximinenartillerie und 8,8 cm-Schnellfeuergeschützen armirt sind. Eine weitere Verstärkung erfuhr die Artillerie-Schulflotte vor einigen Jahren durch Hinzufügung der ehemaligen Korvette „Olga“, und des Kanonenboots „Brummer“. Nämlich beabsichtigt die Marineverwaltung nicht nur die Korvette „Marie“ sondern auch noch die etwas größere Korvette „Alexandrine“ zu gleichen Jagen in Dienst zu stellen, so daß die Artillerie-Schulflotte dann aus acht Schiffen besteht.

Ein Unikum bedient gegenwärtig die Gäste in der „Reichshalle“, Roonstrasse. Es ist dies ein 2 1/2 Meter großer Kellner mit dem respectablem Körpergewicht von ca. 300 Pfund.

Heppens, 7. Juni. Ein Jugendhühnerfest, verbunden mit Volksfest, wird, wie alljährlich, so auch in diesem Jahre im Juli der Bürgerverein Heppens arrangiren.

Jeder, 7. Juni. Ein großes Volksfest findet am Sonntag und Montag auf dem Schützenhof hieselbst statt, zu welchem sich eine große Anzahl Wadenschießer eingewunden haben. Auch sonst sind vom Schützenhauwirth verschiedene Arrangements zur Unterhaltung getroffen. Es konzentriert eine gute Sängergesellschaft und am Sonntag Nachmittag die Marinekapelle. Der prächtige Schützenhofpark wird auch viele Gäste anziehen. Von Wilhelmshaven-Bant wird ein Extrazug zu haben freies abgefahren. Derselbe fährt um 2 06 Nachm. von Wilhelmshaven ab. Ein Extrazug fährt um 10 50 Abends wieder von Jever ab nach Wilhelmshaven. Zu diesen Jagen, die auf allen Stationen, ausgenommen in Sandebruch und Ostern anhalten, werden von Wilhelmshaven und Bant Fahrkarten 2. und 3. Klasse zum Preise der einfachen Fahrt nach Odenbüttel und Jever ausgegeben, die zur Rückfahrt auch mit den 7,25 und 10,04 Abends von Jever abfahrenden planmäßigen Jagen an demselben Tage Gültigkeit haben. Auf der Rückfahrt wird in Siebetshaus nicht angehalten.

Barel, 7. Juni. Eine außerordentliche Mauererversammlung wird für Sonnabend Abend 9 Uhr nach dem Barel Hof, Lange Straße, einberufen. Die Wichtigkeit der Tagesordnung legt auch den hier befristigten Wilhelmshavener Bauern die Pflicht des Erscheinens auf. Bei pünktlichem Kommen wird es möglich sein, daß diese den letzten Zug nach Wilhelmshaven benutzen können.

Unfallversicherung, Arzt und Arbeiter. Der Tod des verunglückten Zimmermanns D. war pflichtgemäß nach Hannover an die Bauersversicherungs-gesellschaft gemeldet und glaubten die Angehörigen, damit ihre Aufgabe gegen dieselbe erfüllt zu haben. Aber die hiesige Versicherung gibt keinen Pfennig, wenn sie nicht den Beweis in Händen hat, daß sie auch wirklich dazu verpflichtet ist und so erhielt auch am Dienstag der Arzt sowie die Frau des Verstorbenen ein Telegramm, daß die Letzte nicht ohne ärztliche Untersuchung in die Gruft kommen dürfe. Zu dieser Maßnahme war die Berufsgenossenschaft berech-

tigt, das wird ihr kein Mensch befehren. Aber daß die beiden Ärzte so rüchloslos waren und die Sektion der Leiche in der ohnehin beschränkten Wohnung des Verstorbenen vornehmen, halten wir für eine Verletzung und als einen Verstoß gegen die öffentliche Gesundheitspflege, unannehmlich, als zwei Leichenhauer (bei dem Krankenhaus und am dem Friedhofe) vorhanden sind. Wäre der Verstorbenen nicht ein Arbeiter gewesen, so hätte man gewiß etwas mehr Rücksicht auf das Gefühl der Angehörigen genommen, aber Arbeiter und Kerle halten sich sehr oft gegenseitig für gefühllos.

Vom Baugruß fürte am Donnerstag Nachmittag der Gastwirth B. Er erlitt derartige Verletzungen, daß er in seine Behausung getragen werden mußte.

Burenmuth und Begeisterung schien sich am Mittwoch Abend ein junger Bändler beim Sommerfest geholt zu haben. Er konnte es daher nicht unterlassen, in einem städtischen Lokale sichtlich auf die Freisängler zu schimpfen. Besonders hatte es ihm ein junger Landmann aus Buhjandens, der oft in den Bändlern entgegentrat, angethan. Nach seinen Worten zu urtheilen, hätte er diesem auch gerne seine Burenmuth bewiesen. Als aber keiner der Anwesenden seine Redereien ernst nahm, zeigte er bald die Kehseite und verschwand.

Oldenburg, 7. Juni. Zur Ignorierung Oldenburgs bei der Zoll-Konferenz ist bisher von keiner der hiesigen Zeitungen Stellung genommen worden. Man scheint sich immer mehr in die Rolle zu finden, die die kleineren Bundesstaaten in Preußen-Deutschland zu spielen haben. Der „Gen.-Anzeiger“ widmet der Zoll-Konferenz Leitartikel, ohne die Zurücksetzung zu empfinden, welche in der Ignorierung Oldenburgs liegt. Wenn es sich in der Zoll-Konferenz auch nur um Vorbesprechungen handelt, so haben die einzelnen Bundesregierungen doch ein Recht, zuzuzogen zu werden, um von vorneherein ihre Ansicht äußern zu können. Oder sollte man hier auf dem Standpunkte stehen: „Was Preußen thut, ist wohlgethan“? — Fast klingt es wie eine Verhöhnung der bei Seite geschobenen Bundesstaaten, wenn der Reichstanzler u. A. sagt: Im Sinne des ersten großen Kanaktes seien alle Teilnehmer der Konferenz betheilt gewesen, in enger Fühlung und den Blick nur auf das Ganze gerichtet, das Wohl der Gesamtheit zu fördern. Diese gemeinsame Wirksamkeit werde nicht nur der bedeutungsvollen Tarifvorlage zu gute kommen, sondern dem deutlichen Reich, das beglückt wurde auf gegenseitigen Vertrauen unter den Bundesstaaten, auf der regen Mitwirkung der Bundesstaaten an den Reichsgesetzen, auf der Achtung vor den Pflichten wie vor den Rechten der einzelnen Bundesmitglieder.

Gemächregel find von der Direktion der Oldenburg Glasbläser zwei Glasmacher, die als Delegirte des Verbandes zu General-Versammlung nach Paris entsandt waren. Als dieselben von ihrer Reise zurückkehrten, fanden sie die schriftliche Kündigung in ihrem Hause vor. Eine öffentliche Glasmacher-Versammlung, welche am Sonntag Nachmittag 3 Uhr in Beders Establishment stattfindet, wird zu der Maßregelung Stellung nehmen.

Wem Baden ertrunken ist der Eisenbahnherr Cordes von hier, der bei den Jagen der Strecke Delmenhorst-Wildeshausen bedienet war. Derselbe wurde in der Nähe von Wildeshausen ein Bad nehmen, wobei er ertrank.

Ein Rastengehülfe soll bei der Erparungs-kasse hieselbst zur Anstellung kommen. Die Bezahlung, welche das Ministerium hierfür ausgesetzt hat, ist eine sehr bescheidene und entspricht nicht der Sparfaktientheorie, welche insbesondere von der Eisenbahnverwaltung mit so viel Energie verfochten wird, nicht aber den thatsächlichen hiesigen Verhältnissen, die doch beart theuer sind, daß die größterogische Subvention um 145 000 Mark pro Jahr erhöht werden mußte. Einige 900 Mark soll der Mann pro Jahr Ansgangsergütung erhalten. Einem Erparungsfabrikanten-Schiffen, welcher in dieser Stelle etriden will, muß der Erparungstribut aber auch noch bereit in Fleisch und Blut übergegangen sein, daß er 3000 Mark Kapital in vorzugeben und zu hinterlegen im Stande ist. Bewerber dürfen jedoch nicht verheiratet sein, dafür aber gut rechnen und schreiben können. Der unvorbereitete Erparungsfabrikant darf auch auf eine „mäßige Erhöhung“ der Vergütung rechnen. Die Rechte eines Staatsdieners und Pensionsansprüche sind mit der Stelle nicht verbunden. Gewiß werden sich eine große Anzahl Bewerber melden; daß aber das Staatsministerium in diesem Falle eine gute, den Verhältnissen entsprechende Bezahlung argeordnet hätte, können wir nicht einsehen.

Kurich, 7. Juni. Die hiesige Strafkammer hatte am Mittwoch u. A. auch ein in Wilhelmshaven verübtes Stillschuldverbrechen zu verurtheilen. Der Dandlungsgehilfe Paul Winte war gefändig. Ende April d. J. mit einem 13jährigen Schulmädchen in Wilhelmshaven unzüchtige Handlungen vorge-

nommen zu haben. Winte erhielt 7 Monate Gefängnis. — Die bereits vorbestrafte Dienstmagd Bettine Schmidt wurde ihrem Dienstherrn, dem Restaurateur Jockeln in Wilhelmshaven ein Buch, eine Flasche Wein und sechs Kopfen mit Bomben neugeonnen zu haben. Urtheil: 4 Monate Gefängnis und wegen Mißbrauchs 2 Tage Haft.

Bremen, 6. Juni. Infolge eines Brandes in Orpelingen wurde am 5. Juni die hiesige Feuerweh nach dort gerufen. Es brannte das Reiter-Gebäude, welches ein Haus der Plammen wurde. Von der Gasse der 22 erkrankte bedürftigen Bewohnerinnen konnte nicht geholt werden. Auch das in der Nähe lebende Wohnhaus des Wälders, das zur Zeit in Brennen war, brannte total nieder. Die Ursache des Brandes konnte nicht festgestellt werden.

Gebdens, 5. Juni. Man fangen auch schon die Ratten an zu freieren. So auf der „Lustwiese“ bewachte landwirthschaftliche Reiterer aus Friesland letzten die Arbeit nieder. Das Wäldge war dann, daß sofort die Reiterwehne verhaftet wurde. Für die ruffischen Soldaten (sollen sich einem Branden „überlegt“ haben und wurden lebend verhaftet. Der Streit selbst ist wieder beigelegt. Wie verstanden, sollen die Ratten den verurtheilten Löde nicht ausbeutet erhalten haben, morgen angeblich die Justizpersonen, Beamten oder Beamter, selbst gewesen sein sollen. Da die Sache sich indes ganz so verhält, können wir nicht mit Bestimmtheit behaupten.

Aus den Vereinen. Vereinsfeste. Sani-Milchbinder. „Vollarbeiter-Berand.“ Sonnabend, 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung in der „Red.“ Barel. „Verein ehemaliger Bediente.“ Sonnabend, 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei G. Schreyer, Lammbeck. Barel. „Vollarbeiter-Berand.“ Sonnabend, 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Leuzinger.

Vermishtes. Aus religiösen Zwecken hat sich in Marburg der stud. Jur. Rudolf Wanger, Sohn eines Pfarrers, des Pfafes des Marburger „Bingolf“, erköhlet.

Zum Brand des Antwerpener Zollpfeifers wird noch gemeldet, daß das Feuer durch Selbstentzündung von aufgespeicherter Baumwolle entstanden sein soll. Der Schaden wird auf 100 Millionen Francs geschätzt. Ganze Häuserkomplexe wurden zerstört werden, um ein Weiterausbreiten des Brandes zu verhindern.

Zeitsche Nachrichten. Berlin, 6. Juni. An der technischen Hochschule in Charlottenburg sind vorgestern die ersten Doktor-Ingenieur-Prüfungen mit Erfolg bestanden worden. Eine öffentliche Promotion findet an der Technischen Hochschule nicht statt. Hamburg, 6. Juni. Für die Erweiterung der Hamburger Hafenanlagen hat die Bürgerchaft gestern Abend zwölf Millionen Mark bewilligt. Kiel, 6. Juni. Die englische Torpedobootsflotte ist heute Nachmittag 2 Uhr durch den Nord-See Kanal kommend in den hiesigen Hafen eingelaufen. Githorn, 6. Juni. Zwischen Ettenbüttel und Lefde, unweit Githorn, müßte seit heute Mittag ein großer Waldbrand, bis acht Uhr Abends waren etwa 2000 Morgen vernichtet, alle Bewohner der angrenzenden Ortshaffen sind bei den Löscharbeiten thätig. Tansig, 6. Juni. Auf der Schinawerdt fand heute Mittag im Beisein des Königs und der Prinzessin Johann Georg von Sachsen der Stapellauf des Dampfschiffes „D.“ statt. Die Prinzessin taufte das Schiff auf den Namen „Bettin“.

Junkerburg, 6. Juni. Die „Odenwälder Volkszeitung“ meldet: Generalleutnant Alten legte als Gerichtsherr im Nordprozeß Kroßig Verurteilung ein gegen das freisprenger Urtheil für den Interoffizier Marten und den Sergeanten Hidel. Kewport, 6. Juni. Die Einwanderung Schwindsüchtiger ist nunmehr verboten.

Lezte telephonische Nachrichten und Bescheren. Berlin, 7. Juni. Die „Neuesten Nachrichten“ hören, daß neue Einienischiff „Bettin“ werde der Marineflotte der Nordsee überwiefen werden. Frankfurt a. M., 7. Juni. Wie die „Frk. Ztg.“ aus Raffel meldet, sich gestern Abend gegen 6 1/2 Uhr vor Bahnhof Bebra der Schnellzug Leipzig-Raffel mit einem Güterzug zusammen. Zwei Personenwagen wurden getrennt, sehn Reisende sind leicht verletzt. London, 7. Juni. Laut einer gestern Abend veröffentlichten Berlinfliste sind in Gesehen am 1. und 2. Juni 7 Mann getödtet und 18 Mann verwundet worden und zwar sämmtlich von den Rückener-Schützen. Die Berlinfliste bezieht sich wahrscheinlich auf die Besuche der Buren mit Wilson, denn dieser führt diese Schützen.

Das Unterhaus bewilligte mit 159 gegen 60 Stimmen die Forderung von 15 795 000 Pfd. Sterling zur Beschaffung von Truppen Schiffen und Werbematerial. Madrid, 7. Juni. Die Morgenblätter melden, daß in der Ronche ungeteure Deutschredensschwämme aufrufen, die die Saaten vernichten und vielfach Eisenbahnsüge aufhalten, indem sie süßboh die Schienen bedecken.

Cattung. Für den Parteifonds gingen bei der Redaktion ein: 50 Pfg. und 1 Pfd. von J. für Rath und Hilfe.

Wochenschrift. Sonnabend, 8. Juni, 4.52 Bm., 5.04 Ndm.

M. Karriel

Neue Wilhelmshavener Straße.

Großer Räumungs-Verkauf zu bedeutend ermäßigten Preisen

Um für die demnächst beginnende Inventur ein möglichst kleines Lager zu haben, soll das gesammte Lager in Herren- und Knaben-Garderoben, Arbeitszeugen, Hüten, Schirmen, Wäsche ganz bedeutend verringert werden. Dieses möglichst schnell zu erreichen, habe ich die schon ohnehin anerkannt billigen Preise

noch ganz bedeutend herabgesetzt,

so daß es geboten ist, von diesem vortheilhaften Angebot so viel als möglich Gebrauch zu machen. Als besonders hebe hervor: Ein Posten Herren-Jackett-Anzüge, nur neue diesjährige moderne Sachen, jetzt zum Theil bis 10 Mk. unter Preis.

Sommer-Paletots jetzt zum Theil 5 bis 12 Mk. unter Preis. — Große Bekände einz. Herren-Hosen kolossal billig. Enormer Gelegenheitskauf. Große Bekände Knaben-Anzüge auffallend billig.

Sämmtliche anderen hier nicht aufgeführten Waaren sind alle im Preise ermäßigt.

Auf Arbeitszeuge gewähre bei Einkäufen von 6 Mt. 10 Proz. Rabatt.

Achten Sie auf die Auslagen in meinen Fenstern! Beachten Sie die sehr billigen Preise!

Vergleichen Sie Preise und Qualitäten!

Verkauf.

Der Verchändler G. Frels zu Neuende läßt am

Sonnabend den 8. d. Mts., Nachm. 2 Uhr anfangend, in und bei der Verkaufung des Gastwirths P. Folkers zu Neuender Mühlenreihe:

mehrere schwere kanische

Arbeitspferde,



20 allerbeste russische

Doppel-Ponys

mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, den 3. Juni 1901.

G. Herdes, Auktionator.

Haus-Verkauf.

Wegen Wegzug von hier beabsichtige ich mein zu Tonndelch, Brunnsstraße 5, belegenes, zu vier Wohnungen eingerichtetes

Haus

unter günstigen Bedingungen sehr preiswerth zu verkaufen.

H. Säfken.

Immobil-Verkauf.

Auftraglich zu verkaufen ein in Neustadtdelch belegenes Haus mit großem Stall und großem Garten, Hauptstraße, bedeutend unter dem Werthe, für 4000 Mark. Anzahlung 1000 Mark. Kaufpreis bleibt unänderbar zu 4 Proz. stehen. Miethswert ca. 400 Mark.

P. J. Tzark, Wilhelmshaven, Peterstr. 78.

Gesucht

auf sofort ein ordentl. Dienstmädchen von 16 bis 18 Jahren.

Wilhelm Frelchs, Gemüsehandl., Tonndelch, Almenstraße 3.

Gewerlichkeits-Ausflug nach Schweewarden am Sonntag den 9. Juni.

Den Theilnehmern diene zur Nachricht, daß der Dampfer „Schwarden“ Morgens punkt 7 Uhr von der neuen Hafeneinfahrt (bei der Strandballe) abfährt. Gegen Verzeigung der ausgegebenen Karten werden die Fahrtscheine des Dampfers eingehändigt. Die Rückfahrt erfolgt Abends 11 Uhr von Schwarden. Bemerkung wird, daß die Karten sowie Fahrtscheine zwecks Kontrolle sorgfältig aufzubewahren sind. Zwecks Theilnahme am Mittagsessen (pro Person 60 Pf.) wird auf dem Dampfer eine Kiste stillhalten. Den Theilnehmern nochmals zur Mahnung: **Seid pünktlich Morgens 7 Uhr am Dampfer.**

Empfehle:

Sauerkraut, per Pfund 7 Pf., 3 Pfd. 20 Pf., 5 Pfd. 30 Pf., Salzgurken, 5 Stück 10 Pf., Kleine Pfeffergurken, per Pfd. 40 Pf.

Prima Kronsbeeren, Pfd. 40 Pf.

Konserven

als Bredbohnen, Perlbohnen, Schnittbohnen, junge Erbsen u. f. w., billigt.

Friedr. Renemann, Neubremen.

Die Kunst der Rede von Manfred Wittich.

Eine gemeinverständliche Darlegung der Redekunst und Anleitung zum tüchtigen Debattirendner und Vortragenden. Preis 1.— Mark.

G. Buddenbergs Buchhandl., Bant, Theilenstraße 16. b. Friederichs.

Margarine

frisch und rein im Geschmack, per Pfd. nur 15 Pf., empfiehlt

Johann Krieger, Neuende.

Ein Kinderwagen billig zu verkaufen.

Neue Wilhelmsh., Straße 51, 1. Et.

Achtung!

Da ich noch 5—8000 Pfund

Magnum-bonum-Kartoffeln

auf Lager habe, verkaufe, um damit zu räumen,

1 Zentner für 2,50 Mk., 1 Scheffel „ 1,00 „ 5 Liter „ 20 Pf.

Bemerkte noch, daß die Kartoffeln im Geschmack sehr schön sind und wenig Abfall daran ist.

Ia. Sauerkraut

1 Pfd. 7 Pf., 3 Pfd. 20 Pf.

Ia. eingemachte Bohnen

Pfd. 15 Pf., 5 Pfd. 70 Pf.

Salzgurken 3 Stück 10 Pf.

Cervelatwurst

per Pfd. 80 Pf., 5 Pfd. 3,50 Mt.

Ferner empfehle

Konserven

billigt, um damit zu räumen.

Joh. Strubbe

Neubremen, Theilenstr. 13.

Zu vermietthen

zum 1. August Neue Wilhelmshavener Straße 60 zwei dreiräumige Etagenwohnungen sowie im Neubau Verläng. Böckenstraße 49 eine dreiräum. Etage- und eine vieräum. Unterverwohnung ohne bezm. mit abgeschlossnem Korridor und Speisekammer. Aug. Hinrichs.

Zu vermietthen

zum 1. Juli eine vieräumige Etagenwohnung Neue Wilh. Str. 10 (fr. 3).

Zu vermietthen

zum 1. Juli eine vieräumige Oberwohnung, sowie zum 1. August eine dreiräumige Unterverwohnung. Bant-Seban, Schützenstraße 4.

Atens-Nordenham.

Auf sofort zu vermietthen ein schöner Laden mit zwei großen Schaufenstern, zu jedem Geschäft passend, namentlich für ein Schuh- und Bekleidungs-Geschäft, da ein solches hier gänzlich fehlt. G. Hinrichs.

Gesucht

auf sofort ein Stundenmädchen von 15 bis 17 Jahren für den ganzen Tag.

Zu melden Bremer Straße 29, p. 1.

Gesucht

auf gleich ein tücht. Schneider.

Wilh. Führmann, Friederichstr. 36.

Ein zuverlässiger Arbeiter

für ein Mineralwasser-Geschäft sofort gesucht.

Näheres in der Erped. d. Bl.

Kaffee

gerahnt pr. Pfd. 80, 100 u. 120 Pf. roh pr. Pfd. 70 u. 80 Pf. empfiehlt

Johann Krieger, Neuende.

Prima Leinöl-Firniz per Pfund 35 Pf.

Ed. Paunbaker

Neue Wilh. Straße 39.

Billigste Bezugsquelle sämmtl. Wasserartikel.

Verloren

ein Hinderstuh von Oldenburger Straße 34 nach Schule A in Bant.

Abzugeben bei Barbier Frosch, Oldenburger Straße 34.

Zu verkaufen

preiswerth eine wenig gebrauchte große Badewanne.

Bant, Peterstraße 3, 1. Etage.

Verlobungs-Anzeige.

Meine Verlobung mit Fräulein Marie Taddey, Wilhelmshaven, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Eduard Enden.

Marie Taddey

Eduard Eucken

Verlobte

Wilhelmshaven, Juni 1901.



Es braucht ein Ruf wie Donnerhall, Querruh! Der Wagen mit „Burm“ ist da. Trinkt schnell den Letzen Rest der Flasche aus, Grunotte kommt! Bringt volle mit heraus.

Der Mann, die Frau, das Kind, es lacht.

Der „Burm“ hat uns gesund gemacht.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: R. D. Jacob in Bant. Verlag von Paul Jürg in Bant. Druck von Paul Jürg u. Co. in Bant.

Bekanntmachung.

Kirche zu Seppens.

Bau einer Bahnhalle auf dem Hohen Kirchhofe. Maurer- und Malerarbeiten werden ausgeschrieben. Anerbieten bis zum 15. Juni in der Bauerei erbeten. Kostenanschläge liegen dort aus. Seppens, den 5. Juni 1901.

Der Kirchenrat.

Immobil-Verkauf.

Der Zimmermann **Hans Ammen** hierseht hat mich beauftragt, sein

Hausgrundstück

Conneidistrasse 33

hierseht zu verkaufen. Das Gebäude ist zu 4 Wohnungen eingerichtet, der Platz reichlich 500 qm groß; fehe Hypothek können übernommen werden. Die Anzahlung beträgt 1500 Mk. Der geforderte Kaufpreis vermindert sich durch Mietzins mit mehr als 8 Prozent. Nähere Auskunft auf Wunsch bereitwilligst und kostenlos. Seppens, den 6. Juni 1901.

H. Abels.

Telephon 316.

Immobil-Verkauf.

Ein ganz in der Nähe des Bahnhofs Wilhelmshaven gelegenes, zu 6 Wohnungen eingerichtetes

Haus

mit großer Werkstätte

in Umstände halber sehr billig zu verkaufen. Eine kleine Anzahlung würde schon zum Ankauf genügen. Kostbarer wollen sich baldigst melden. Neumde, den 3. Juni 1901.

H. Gerdes,
Auktionator.

Immobil-Verkauf.

Dabei im Auftrage zwei an der Wilhelmschloßer Straße hierseht gelegene

Wohn- und Geschäftshäuser

unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei

D. O. Frerichs,
Bant, Abolfstraße 26.

Hausverkauf.

Benötigte mein Haus

Bant, Nordstr. Nr. 17

unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe liegt unmittelbar am Bahnhof und eignet sich zur Einrichtung einer Gastwirtschaft. Anzahlung gering.

F. Burwitz.

Cigarren.

Verkauf von im Schaufenster ausgebleichter Cigarren so lange der Vorrath reicht, 16 Stiefel für 50 Pfennig.

Hans Meyer,

gegenüber d. Rathhaufe.

Zu vermieten

zum 1. Juli eine schöne vierstümmige Untermwohnung Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 49.

Zu vermieten

zum 1. Juli zwei freundliche dreistümmige Wohnungen, Burwik, Bant, Nordstraße 17.

Burwik, Bant, Nordstraße 17.

Schützenhof in Jever.

Sonntag den 9. und Montag den 10. Juni:

Großes Volksfest.

Extrazug von Wilhelmshaven zu ermäßigten Preisen. Abfahrt von Wilhelmshaven 2.06 Nachm., Abfahrt von Jever 10.50 Abends.

Jever.

Fr. Küpker.

Das Werk

Die Helden der Menschheit

bietet den vorwärtstrebenden Klassen einen sicher allseitig willkommenen Bildungs- und Unterhaltungskost.

Diese Biographien der bedeutendsten Männer, die bahnbrechend gewirkt und der Menschheit zu Vorbildern geworden sind, ergänzen und ersetzen jede theure Kultur- und Weltgeschichte.

Für das vollständige Werk, welches in ca. 50 Bänden erscheint, wird eine elegante Einbanddecke zu billigem Preise geliefert. Zu zahlreichem Abonnement laßt freundlichst ein

Georg Buddenbergs Buchhandlung,
Theilenstraße 16, beim Friedrichshof.

Waarenhaus

B. S. Bührmann.

Heute Sonnabend:

Reste = Tag!!

Kattune, Schürzenstoffe
Bettzeuge, Julettis
Hemdentuche, Gardinen
und ein großer Posten

Skleiderstoff - Reste
zu sehr billigen Preisen.

Arbeiterverein Blexen a. d. Weser.

Einladung

zu dem am Sonntag den 9. Juni d. J. in den Lokalitäten der Herren **W. Dieksen** und **V. Sanken** in **Schwerwarden** stattfindenden

Fahnenweihe

verbunden mit **Amzug** durch den Ort, **Festrede** und **Gall.** Morgens von 10 Uhr an Empfang der auswärtigen Gäste und Vereine. Nachmittags 4 Uhr Fahnenweihe. Die Festrede wird gehalten von **Genossen Aug. Haverkamp, Bremerhanen.**

Entree 30 Pfennig. **Campband 1,25 Mark.**

Es laßt zu diesem Feste freundlichst ein

Das Komitee.

NB. Blexen ist erste Dampferstation zwischen Bremerhanen und Nordenham.

Verantwortlicher Redakteur: D. R. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Lassen Sie Ihre



nur bei **Christian Schwarzdt.** Uhrmacher, Marktstraße 22 reparieren. Nur gute Arbeit bei vorheriger Preisangabe.

Für Zahleidende

bin ich an Wochentagen Nachm. von 1-8 Uhr, an Sonntagen Vorm. v. 8-9 1/2 Uhr Vormittags u. v. 2-4 Uhr Nachm. zu sprechen.

A. Brudenberg,
Marktstraße 30.

Photographisches Atelier Aug. Iwersen

Wilhelmshaven, Marktstr. 24,

Stadttheil Elsfah, Eing. Bahnhofstr., gegenüber dem Bahnhofs-Hotel. Größtes und modernstes Atelier am Plage. — Saubere Arbeit.

Spezialität: Große Vereinsgruppen im Atelier.

Sämtliche Mode-Journale

für Damen und Herren

sowie Fachschriften für jede Branche ferner sämtliche Zeitschriften und Wochensblätter liefert pünktlichst **Volksbuchhandlung von G. Buddenberg,** Theilenstraße 16, beim Friedrichshof.

Commer-Restauraton

Zum Fürsten Bismarck

Ausflüglern, Vereinen, Schulen u. empfehle meinen im Mittelpunkte zwischen Barel und Nordseebad Dangst, an der Schaulfer, 5 Minuten vom Bahnhof Tangastermoor belegenen

Gasthof

mit schönem großen Garten, Saal, Veranda und verdeckter Kegelbahn zur heiligen Benutzung.

Achtungsvoll

Wilhelm Düne.

Wilhelmshavener

Schützenverein.



Die Verachtung der **Udenenpläne** zu dem am 11., 12. und 13. August stattfindenden **Schützenfeste** findet am

Montag, 17. Juni

abends 10 1/2 Uhr,

auf dem Schützenplatze zu Bant statt.

Der Vorstand.

Bahnhofshalle Jever.

— Direkt an der Bahn. —

Zum Volksfeste

am Sonntag den 9. Juni:

Großer Ball.

Anfang 3 1/2 Uhr. Doppelt besetztes Orchester. Militärmusik.

Räume für Fahrräder. Die Abfahrt des Extrazuges nach Wilhelmshaven wird signalisiert. Es laßt freundlichst ein

Ad. Clusmann.

Kaisersaal Jever.

3 Min. v. Festplatz. 3 Min. v. Festplatz.

Während des Volksfestes Sonntag den 9. Juni:

Grosser Ball.

Doppelt besetztes Orchester. — Feinste elektrische Beleuchtung. —

Entree frei. Es laßt freundlichst ein

Friedr. Duden.

Abfahrt des Extrazuges zu halben Fahrpreisen v. Wilhelmshaven 2.06 Uhr Nachm., Ankomst in Jever 3.02 Uhr Nachm., Abfahrt 10.50 Uhr Abends.

Starke dauerhafte Sohlen

in den verschiedensten Größen und Stärken aus allerbestem Leder erhält man sehr billig in der

Lederhandl. v. Heine Stagemann, Marktstraße 29.

Verkaufsstelle: Kaufmann **Decker, Kopperhorn.**



Zu vermieten

auf sofort oder 1. Juli eine schöne vierstümmige Untermwohnung. Theilenstraße 16.

Zu vermieten

zum 1. Juli oder später eine schöne vierstümmige Etagenwohnung mit Stall und Keller. Bant, Neue Wilh. Straße 82.

Zu vermieten

auf sofort oder später eine dreistümmige Oberwohnung mit abgeschl. Korridor, ferner zum 1. Juli zwei dreistümmige Oberwohnungen. **Joh. Diecks,** Bremer Straße 29.